



# Regeln für das Betreten des Bergmann Park Langförden e.V.

**Mit dem Zutritt zum Parkgelände erklären sich die Besucher einverstanden, die nachfolgenden Parkregeln gelesen zu haben und zu befolgen.**

1. Zutritt für Berechtigte über das Zugangssystem zu den angegebenen Öffnungszeiten.
2. Beim Betreten und Verlassen ist das Eingangstor zu schließen.
3. Fahrräder gehören in die Fahrradständer im Eingangsbereich.
4. Verbot für Kraft- und andere Fahrzeuge (Ausnahme: Krankenrollstuhl, Gehhilfe, Kinderwagen).
5. Das Parken von Kraftfahrzeugen innerhalb der Wohnsiedlung „Achter den Höfen“ ist nicht gestattet. Ausnahmen bilden die vorhandenen, offiziellen Parkbuchten.
6. Zum Schutz der Anwohner sowie der Tierwelt ist unnötiger Lärm zwingend zu vermeiden.
7. Es gilt eine Anleinpflcht für alle Hunde – Kothaufen sind „einzutüten“ und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen oder mitzunehmen.
8. Die geschotterten und gekennzeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.
9. Das Pflücken von Blumen und/oder anderen Pflanzen ist nicht gestattet.
10. Es gilt ein absolutes Rauchverbot im gesamten Park.
11. Das Entfachen von offenen Feuern ist nicht gestattet.
12. Abfallreste und Verpackungen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
13. Angeln ist verboten.
14. Das Baden, Betreten und Befahren (mit Wasserfahrzeugen aller Art) der Wasserflächen ist verboten.
15. Eltern haften für ihre Kinder.
16. Eingetretene Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
17. Zuwiderhandlungen können mit einem Betretungsverbot geahndet werden.
18. Wird gegen obige Regeln massiv oder wiederholt verstoßen, behält sich der Vorstand weitere Schritte, notfalls auch strafrechtlicher Art, vor.

Der Vorstand des  
Bergmann Park Langförden e.V.

## **Erreichbarkeiten im Notfall:**

Polizei Vechta: 04441 – 943 0  
Notrufe: 110 (Polizei)  
112 (Rettungsdienst/Feuerwehr)

## **Vorsitzender Bergmann Park Langförden e.V.:**

Dirk Lübbe +49 157 58985605  
Mail: info@bergmann-park.de